

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Der Schulvorstand hat beschlossen, nur die Ausleihe „en bloc“ (Paketausleihe) zuzulassen, d. h. Sie nehmen ganz oder gar nicht an der Ausleihe teil. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer beiliegenden Tabelle zusammengestellt.

Bitte geben Sie **in jedem Fall (auch im Falle des Selbstkaufs der Lernmittel)** das beiliegende Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ bis zum **16.06.2023** ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum **24.06.2023** entrichtet werden. **Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den Namen und die zukünftige Klasse des Kindes an.** Wer die o.g. Frist zur Überweisung nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Die Zahlung ist durch Überweisung auf das folgende Konto vorzunehmen:**

|                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>IGS Bad Salzdetfurth - Volksbank eG Hildesheim – Lehrte - Pattensen</b><br/><b>BIC: GENODEF1PAT, IBAN: DE74 2519 3331 4603 5389 00</b></p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.04.2023** - bis zum **24.06.2023** vorlegen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern bekommen eine Ermäßigung des Entgelts, sofern sie Schulbescheinigungen für die weiteren schulpflichtigen Kinder, die nicht unsere Schule besuchen, vorlegen. **Diese Schulbescheinigungen gelten ein Jahr und müssen in jedem Schuljahr neu vorgelegt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milbrod-Jakob  
Schulleiterin